

**Drucksache Nr.: 128/2020**

**Dezernat IV**

**Federführend: Fachbereich 2**

**Anlagen: 3 Pläne**

**Az.: 240 kbo**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	02.06.2020	Ö	zur Beschlussfassung

**Ausbau der Humboldtstraße zwischen Einmündung Von-Wissmann-Straße bis zum Wendehammer, Straßenbau und Leitungsbauarbeiten**

**Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen, die Humboldtstraße zwischen der Einmündung Von-Wissmann-Straße bis zum Wendehammer gemäß der vorliegenden Pläne ausbauen zu lassen.

**Begründung:**

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße plant den Ausbau der Humboldtstraße im Bereich von der Einmündung Von-Wissmann-Straße bis zum Wendehammer der Humboldtstraße im sogenannten Afrikaviertel in Neustadt a. d. Weinstraße. Die Fahrbahn und der angrenzende bergseitige Gehweg befinden sich in einem äußerst sanierungsbedürftigen Zustand.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde durch das Ingenieurbüro Clade der Entwurf konkretisiert und eine fundierte Kostenberechnung aufgestellt.

Seitens des ESN wird das Kanalsystem ausgetauscht (Baujahr 1962), wobei eine Dimensionserweiterung des Systems von DN 200 auf DN 250PP bzw. 315 PP (29m) geplant ist. Die Hausanschlüsse werden soweit erforderlich in offener Bauweise saniert.

Die Stadtwerke Neustadt beabsichtigen die Verlegung einer neuen Gas- und Wasserleitung. Zudem werden die Hausanschlussleitungen Gas und Wasser soweit erforderlich erneuert. Die Stromversorgung wird nach Bedarf erneuert.

Auf gesamter Ausbaulänge werden neue Straßenleuchten versetzt und die Kabel erdverlegt. Bedingt durch die Sanierung der Stützwand und die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen und dem damit verbundenen erheblichen Eingriff in den Straßenkörper ist ein Vollausbau unabdingbar.

Die Telekom NW hat keinen Ausbaubedarf angemeldet. Um eine durchgängige Gehwegbreite beibehalten zu können, muss Vodafone einen Zählerkasten versetzen. Im Zuge der Baumaßnahme wird entschieden, ob weitere Kabelarbeiten notwendig werden. INEXIO hat auf schriftliche Anfrage nicht reagiert und wird demnach auch nicht berücksichtigt.

Die neu geplante Linienführung orientiert sich an der bestehenden Bebauung und der zur

Verfügung stehenden öffentlichen Fläche sowie der Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen. Als Zwangspunkte für die künftige Höhenlage dienten die vorhandene Bebauung mit Einfahrten und Eingängen.

Auf einer Länge von ca. 550 m und einer mittleren Breite von 7,50 m werden die Fahrbahn, der bergseitige Gehweg und der talseitige Schrammbord erneuert. Zwischen Bau-km 0 + 420 und 0 + 550 ist auch ein talseitiger Gehweg von ca. 1,60 m Breite vorgesehen.

Zur Entwässerung der Straße werden die vorhandenen Straßenabläufe abgebrochen und ca. 40 neue Straßenabläufe gesetzt und angeschlossen.

Der einseitige bergseitige Gehweg ist 1,80 m breit. Die Trennung von Fahrbahn und Gehweg erfolgt niveaugleich durch Betontiefbordsteine. Talseitig ist eine 3-zeilige Rinne aus Betonfertigteilen mit Rundbordbegrenzung vorgesehen.

Die Mindestquerneigung der Fahrbahn beträgt 2,5 % zu den Rinnenanlagen. Für die Gehwege ist eine Querneigung von ca. 2,5 % vorgesehen bzw. Anpassung an die bestehenden Einfahrten.

Für den Oberbau wird in Anlehnung an die RSTO 12 ausgeführt.

Bodenaustausch ist nach Erfordernis vorzunehmen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen gemäß Kostenberechnung für den Straßenbau

**1.185.000,00 Euro**

Kostenträger für die Straßenbaumaßnahme, für die Gehwege und die Beleuchtung ist die Stadt Neustadt.

Gemäß Satzung werden die Anlieger an den Ausbaurkosten beteiligt; die Maßnahme soll gemäß den wiederkehrenden Ausbaubeiträgen finanziert werden

Die Baumaßnahme wird in drei Abschnitten durchgeführt, wobei jeweils erst der Kanal, dann die Versorgungsleitungen gelegt werden und im Anschluss daran der Oberbau hergestellt wird. Die geschätzte Bauzeit beträgt ca. 18 Monate.

Vor Beginn der Bauarbeiten wird für die angrenzende Bebauung ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt.

Neustadt an der Weinstraße, 13.05.2020

Oberbürgermeister